

Besuch-Bereich

In den Hauptgebäuden aber des im Stadtgebiet nach den Verordnungen errichteten Kasernenfeldes abgebaut; vierjährlich $\text{A} 4.60$, bei zweimaliger täglich Rechnung ins Kapaz. $\text{A} 5.50$. Durch die Post bezogenen für Deutschland und Österreich; vierjährlich $\text{A} 6.00$. Durch täglich Rechnungsbuch ins Kapazit.; monatlich $\text{A} 7.50$.

Die Morgen-Übergabe erfolgt um 7 Uhr.
Die Abend-Übergabe läuft bis 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Zehnnerstraße 9.

Die Opposition II: Wiederholungsunterstützung
erst von Juli 8 bis Ende 7 Uhr.

Filialen:
Otto Stenzen's Contin. (Alfred Hahn).
Hausbergsstrasse 3 (Berlinum).
Louis Lötsche.
Ritterbergstr. 14, petz. und Königstr. 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 418.

Dienstag den 18. August 1896.

90. Jahrgang

Die wesentlichen Mängel der Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845.

L.
v. G. „Quiesca nos movere“ lantete eine der politischen Grundregeln des großen Kanzlers, für deren Gewicht seine seit den Zeiten Friedrich's des Großen in Deutschland beispiellosen Erfolge Bezeugniss ablegen. Da uns aber andererseits die Geschichte lehrt, daß kein Staatmann der neuen Zeit weniger als Bismarck zeitgemäßen Reformen sich verschlossen hat, so wird man nicht fehl gehen, wenn man neben diesen einen Grundsatz einer gesunden Politik als ergänzende Maxime den andern stellt, daß eine geschickte Staatsverwaltung nicht zögern dürfe, die Abstellung berechtigter Beschwerden ohne Scham und mit voller Energie selbst in die Hand zu nehmen. Das Wort von den „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ darf im Wörterbuch der ehrten Staatskunst keinen Platz finden, und mit Jörgern und Säumern, wo es sich um die Abstellung gerechter Beschwerden handelt, überläßt man nur den Kräften, denen leichte Züle auf die Verstörung der staatlichen Organisation.

sation als solche gerichtet sind, das günstigen Wind, dessen das Staatsdienst doch auf seiner Fahrt in unseren Tagen so bringend bedarf.

Wir hoffen daher, daß der nach langen Erwägungen und Vorarbeiten endlich hergestellte Entwurf einer neuen Militärischengerichtsordnung die Geweihung des Kaiserhauses finde, und daß so eine grehe Kritik im preußischen Staatsministerium und in den obersten Reichshäusern vermieden werde. Zu zwingend sind die Gründe, die für eine zeitgemäße Reform sprechen, und zu gebreiter ist würde die öffentliche Meinung eine solche Reform fordern. Sind es doch keineswegs allein die Schlagworte der „Oberflächlichkeit“ und der „Mündlichkeit“ des Verfahrens, auf die das schon so lange unerfüllt gelassene Verlangen sich stützt, sondern sehr reale Unzulänglichkeiten, denen die Söhne des deutschen Volkes nicht länger ausgesetzt werden dürfen, trotz der Erklärung des Grafen Caprivi im Reichstag am 15. Februar 1892, durch welche er seiner persönlichen Abkömmlinglichkeit an das alte Verfahren und der Überzeugung Ausdruck gab, „daß wir unter der alten Strafprozeßordnung sehr gut gelebt haben“.

aus den Subaltheroffizieren des Truppenheils zu dieser Funktion ernannter Dienstamt, der zwar vor Amtseintritt derselben unter Anderem davon vereidigt wird, „daß er die Obliegenheiten des ihm übertragenen Amtes „den Gesetzen gemäß“ erfüllen will, dessen Vorbildung aber nicht die geringste Gewähr dafür bietet, daß er, rein äußerlich gesprochen, in der Lage ist, sich das nötige Verständnis der Gesetze auf selbständigen Wege anzueignen, ja diese Möglichkeit für die Regel bereits ausschließt. Dazu kommt, daß im standrechtlichen Verfahren im Allgemeinen von einer „vorläufigen Untersuchung“ abgesehen wird, daß die Zeichnung eines Vertheidigers strikt verboten ist, daß nach dem Ermeessen des Untersuchungsgerichts der Vorgesetzte des Angeklagten als Zeuge von der förmlichen Eideleistung entbunden werden kann und dennoch als vollgewidriger Zeuge gilt, daß eine rechtliche Begutachtung oder überbaute eine anderweitige Begutachtung des Eidesattestes, welches von dem Beschuldigten, dem die Bestellung des Sprachgerichts zuführt, zu bestätigen ist, nicht stattfindet, endlich daß es auch hier, wie im frigischöppischen Verfahren, eine Berufung nicht gibt, — kurz, daß das ganze Verfahren ein durchaus summarisches ist, bei-

Er schloß sich damit der Sache nach dem abwehrenden Verhalten mancher Stimmen im Heere an, welches sich auf die verantänderte Untergrabung der Manneszucht gründet, die aus einem Verlassen der bisherigen Bahnen folgen soll, dabei verfehlend, daß, wie General Gleimow in seiner Abhandlung: „Zur Frage des Militair-Strafverfahrens“ (Berlin, bei R. Eisner und Co.) bezeichnend sagt, die Frage der Neuordnung des Militair-Strafgerichtsverfahrens, „frei von jeder Vergleichung mit politischen, sozialen und einseitigen Standesrücksichten einzige und allein vom Standpunkt der Gerechtigkeit“ behandelt sein will. Das Verfahren, welches am besten den Zwecken der Gerechtigkeit dient, wird auch für die Erhaltung der Manneszucht das förderlichste sein, dochjenige aber, welches unter Umständen die Zwecke militärischer Disciplin vorstellt, wird Unzufriedenheit erzeugen und deshalb schließlich gerade zur Untergrabung der Disciplin führen, die es zu stützen gewollt war. Auch hier bewährt sich das Wort: *Institutum est fundatum regnum*.

Die Befremdung der vollen Berechtigung dieses Wortes auch in militärischen Dingen ist der schwierigste Irrthum, dessen Geist in der Militair-Strafgerichtsordnung von 1845 spult und der einer gehauenen Herdentwid-
lung, das es ganze Vertragen ein durchaus summarisches ist, dem thatächlich die Möglichkeit, Erwägungen und Bedenken, die auf rechtlichem Gesetze ruhen, zur Geltung zu bringen, so gut wie vollständig ausgeschlossen erscheint.

Nun steht zwar auch General Gleimow, dessen Vorschläge für Umgestaltung des jetzigen Verfahrens übrigens sehr wertgebende sind, in seiner oben erwähnten Abhandlung (S. 46) die Thätigkeit der „Militair-Untergerichte“, die er im Besonderen an die Stelle der Standgerichte setzen will, „für eine so ungemein einfache, ihre Beständigkeit für eine so eng begrenzte, daß eine besondere Vorbildung durch Rechtsstudium für jedes durchaus entbehrlich erscheint und die Ausübung sowohl der richterlichen wie der Ankläger- und Beleidiger-Funktionen mit guten Gewissen ausschließlich Offizieren übertragen werden kann.“ Indessen vermögen wir dem gesagten Verfasser in diesem Urtheil keineswegs beizutreten. Denn vor die niedere Militair-Gerichtsbarkeit geboren alle Strafsfälle der Unteroffiziere ohne Vorstellung und der Gemeinen, wenn im Gesetze nicht eine Strafe angedroht ist, die härter ist als Degradation, Verbegung in die zweite Classe des Soldatenstandes, Arrest und Freiheitsstrafe — d. h. also eine ganze Reihe von Höllen, bei denen die gesamme Existenz des Unteroffiziers und Gemeinen über-

ähnlung der Späteren, Fertigen auf das tolde Fleis
oder Nachbeterei führen müsse, und darum der Anschluß an
die Künstler zu suchen sei, die frisch und jungfräulich in der
Anpfiffung, in der Technik aber noch schlicht, unfehlig,
fahrend wären. In diesem Sinne malte Willais seinem
"Lorenzo und Isabella", ein Renaissancebild nach einer
Dichtung von Rante, das eine vornehme Gesellschaft von
12 Personen bei einem Gastmahl zeigt. Den Eindruck dieses
Bildes möchte ich mit den Worten schildern: In dieser
Enge welche Fülle! Denn das Bild hat etwas Enges. Es
ist räumlich auf eine enge Perspektive beschränkt, eng bei-
einander sitzen die Personen, klein, fast ängstlich ist die
Malerei, die auch die letzten Details aus Gewissenhaftigkeit
wiedergibt. Aber in diesem engen Rahmen ist ein starkes
Leben enthalten. Die Köpfe der Personen sind durchweg
scharf charakterisiert, jede in Haltung und Bewegung besonders
wahrhaft, lebensvoll, ein Reichtum anziehender Einzelheiten
offenbart sich dem Betrachter. Wie innig ist der tiefe Blick
mit dem Lorenz der Geliebten ins Auge sieht, wie drastisch ist
die Wuth ihres Bruders über das parte Verhältniß, wie
das Vergnügen des philosophischen Trinkers geschildert. Es
ohne alle Rücksicht auf die traditionellen Regeln der Com-
position, mit so freiem Eindringen in das seelische Leben, mit

keiten in der jüngsten Zeit unglückl. Sie ist nun nach kurzer Zeit auch Sir John Galt ins Grab gesetzt.

John Everett Millais +
Son Theodor Gombricht.

REFERENCES AND NOTES

Die Royal Academy zu London hat mit ihren Präsidenten in der jüngsten Zeit Unglück. Sir Frederic Leighton ist nun nach kurzer Zeit auch Sir John Everett Millais ins Grab gefolgt. Millais war mit Recht ihr Präsident, er darf der repräsentative Maler des gegenwärtigen England genannt werden, und schon 1852 wurden in einer angesehenen englischen Zeitschrift die Ursachen erörtert, warum Sir John als „our popular painter“ bezeichnet werden müsse. Es ist nicht immer so gewesen. Als Jungling hat Millais eben dieser Akademie, als deren Präsident er stark, schattig den Rücken gelehnt und ist ins Lager einer verlegerten flüssigeren Revolution übergegangen. Vom Mitgliede der P. R. B. (Proc Raffaelis Brotherhood) bis zum P. R. A. (Präsident der Akademie) — ein eigenartiger und bedeutender Lebenslauf, in dem sich ein wichtiges Stil englischer Kunsgeschichte spiegelt.

Das Jahr 1847 macht in der englischen Kunst Epoche. Damals stand zu D. G. Rossetti, dem gewitztesten und bestossenen Dichter-Maler, und zu Holman Hunt, dem wunderlichen Quäntler mit der tiefsinnigen Leidenschaft, als der dritte im Bunde der damals 18jährige Millais. In jeder Hinsicht war es ihm im Leben leichter gemacht, als seinen beiden Genossen. Sie hatten schwere materielle Sorgen, er entflammte einer beglückten Familie. Sie rangen mit den Geheimnissen der Malerei, er hatte eine leichtere Hand, war eine Art malerischen Wunderkindes und hatte schon im Vorjahr mit einem Höhe recht erhebliches Aufsehen gemacht. Was ihn aber mit den Beiden verband, das war die Unzufriedenheit mit der offiziellen, von der Akademie vertretenen englischen Kunst. Die hergebrachte Compositionweise nach den strengen Regeln einer jogosanen Schönheit, die allgemeine Nachahmung der großen Meister in Bezug auf die Farbengebung, hatten die englische Kunst ganz conventionell gemacht und alles eigene Leben aus ihr vertrieben. Die Natur war entwöhnt, das Atelier geblieben. Jene drei jungen Leute gingen darum auf die vor- rassischen Meister zurück, weil sie meinten, daß die Nach-

subjectiv für denselben nicht minder schwerwiegend ist, als für den Officier und Portepee-Unterofficier die seine. Hier liegt eine Ungleichheit vor dem Gesetz, die vom Standpunkt der Gerechtigkeit unerträglich ist und sich um so weniger rechtsgültigen lässt, als der Nachtheil diejenige trifft, welche nach Stellung und Bildung sowieso minder befähigt ist, ihre Rechte mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.
(Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

△ Berlin, 17. August. Den extremen Agraristen welche dem in Stettin abgehaltenen Vereinstage des Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften beiwohnten, ist dort eine bittere Pillle gereicht worden. Der Präsident der preußischen Centralgenossenschaftscaſſe, der bekannte Centralabgeordnete Frhr. v. Huenne, nahm bei jener Versammlung statt über die höhere Erziehung des von ihm geleiteten Instituts die Gelegenheit wahr, den Vertretern der Agraragitation ein Wahrschen zu sagen. Er stellte dabei dem Reichskanzler und seinem Dr. Koch für sein Entgangenommen der Einrichtung der Centralgenossenschaftscaſſe seinen „warmen Dank“ ab und bemerkte unter Redefertigung der Haltung des Reichskanzlers gegenüber den aus landwirtschaftlichen Kreisen an sie herangetretenen Ansprüchen hinsichtlich der Gewährung, daß er die Bekämpfung dieses Danles für besonders geboten erachtete angefischt. Der Angriff, der der Reichskanzler aus agraristischen Kreisen erfahren habe. Eine Erwiderung auf diese Ausklaffungen erfolgte nicht. Es ist das um so bedeutschter, als an jener Versammlung die namhaftesten Wochführer ihrer Parteien anwanden, von welchen der gegenwärtige Reichskanzler nicht so etwas wie „ein nationales Unglück“ betrachtet und vertheidigt wird. Um nur wenige Namen hervorzuheben verzeichnen wir den Grafen von Schwerin-Löwitz, den Reichstag gegen Dr. Koch zu Felde zog, den Abgeordneten von Wezel-Steinfels, der mit Dr. Staudt dieses Geschäft im preußischen Abgeordnetenhaus bejorgte, und den Verfaßer des bekannten Artikels „Zwölf Klarheit“, Herrn v. Wangenheim-Spiegel, der als Vertreter des Bundes der Landwirte auf dem Stettiner Vereinstage fungierte. Ob das Schweigen dieser Herren auf die Prozeßation des Herrn von Huenne einen Beginn einer Befreiung bedeutet?

II Berlin, 17. August. Mit der am 1. Januar 1897
funktion tretenden Fleischerei-Berufsgenossenschaft
wird die Zahl der gewerblichen Berufsgenossen-
schaften auf 65 erhöht. Als das Unfallversicherungsge-
setz vom 6. Juli 1884 am 1. October 1885 in Kraft trat, gliederte
sich die Organisation in 57 Berufsgenossenschaften. Da-
begannen zu dem genannten Termine ihre Tätigkeiten.
Sie erhielten jedoch bald Zusatz. Im Mai 1886
wurde das sogenannte Ausdehnungsgesetz erlassen und
trat am 1. Juli 1886 in Kraft. Mit dem letzten
Tage wurden fünf neue Genossenschaften ins Leben
gerufen, die Speditions-, Speicher- und Kellerei-, die Fuhrwerke-
und die drei Binnenschiffahrt-Berufsgenossenschaften. Daraufhin
erreichte Zahl von 62 blieb jedoch auch nicht lange
unverändert. Schon im Jahre 1887 wurden zwei neue Un-
fallversicherungsgesetze erlassen und mit ihrem Inkrafttreten an
zwei neue Berufsgenossenschaften gebildet. Es waren dies
die See- und die Bau- und Eisenbahn-Berufsgenossenschaft, die ihre Tätig-
keiten am 1. August 1888 aufnahmen.

1853 zum associate der Akademie gewählt wurde? Ja, der damals schon sich dazu versland, ein Kinderportrait der Art des früher so energisch verluflichtgewiesenen Velasque zu malen.⁹

der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Vermehrung nicht erfahrene. Dagegen begann im Jahre 1888 die erste Gruppe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sich zu bilden. Von den überhaupt in Aussicht genommenen 48 eröffneten im Laufe des genannten Jahres 22 ihre Tätigkeit, darunter die 12 preußischen, die 4 württembergischen, die badische, mecklenburg-schwerinsche, weimarsche, anhaltische, schwarzburg-sondershausensche und schaumburg-lippische. Im Laufe des Jahres 1889 traten dann die übrigen 26 hinzu, wodurch uns jetzt am 1. October 1889 die Berufsgenossenschaften für das Herzogthum Sachsen-Meiningen. Von da an bildeten 112 Berufsgenossenschaften die Träger der Unfallversicherung. Zum 1. Januar 1897 werden es 113 sein.

* Berlin, 17. August. Die „Deutsche Handwerkerzeitung“ schreibt über den Entwurf, betr. die Organisation des Handwerks: Wer den .. Entwurf einer Organisation des Handwerks liest, ohne gleichzeitig die Begründung derselben zur Hand zu haben, kann leicht von demselben den Eindruck erhalten, als sei nach der einen Seite zu viel und nach der anderen zu wenig getan. Juzel insofern, als die behördliche Verformung und das Recht der Selbstverwaltung übermäßig eingeschränkt, und zu wenig, weil, einzuweilen ganz abgesehen von dem Geboten selbst red bedingen Veränderungen aufzuweisen für die Lehrlingsabhaltung, der Entwurf das Prinzip des angestrebten Status für das selbstständige Handwerk durchbricht. Die Begründung erläutert nun zuerst im Allgemeinen und weiter im Einzelnen die einschlägigen Verbesserungen, welche bei Festlegung der Abschritte und Paragraphen in Betracht zu ziehen waren. Wir erachteten diese Begründung im Allgemeinen als ausreichend. Einige Stellen derselben wollen sogar mit erhöhter Aufmerksamkeit gelesen sein, weil der Verfasser in ihnen offenbar mehr verschweigt als sagt, wozu er zweifellos durch das vorliegende Material veranlaßt worden ist. Stimmen wir also im Allgemeinen dem Entwurf zu, so bleibt an den Spezialien derselben doch auf der einen Seite abzuziehen und auf der anderen hinzuzufügen ein gut gefüllt Arbeit übrig. Die Worte selbst erkennen an, daß es sich bei dem Entwurf um eine Interessenvertretung des Handwerks handelt — besser hätte unserer Ansicht nach auf bekannte Gründen gestanden „des selbstständigen Handwerks“, und schon der Begriff einer Interessenvertretung schließt das do ut des, also das mein Tante, deine Tante ein. Auf eine unsichere Annahme des Entwurfs hat ja wohl auch sein Urheber, Herr v. Berlepsch, selbst nicht geredet ... Daß eine derartige Organisation mit der Zeit dem gesamten Stande wieder zu erhöhtem Ansehen verhelfen und seine Institutionen und ausübenden Organe zu einem Faktor, mit dem die Gesetzgebung lommentarischen Seiten zu rechnen haben wird, ausgestalten würde, liegt auf der Hand. Nach ist ja das Ziel nicht erreicht, und es wird ganz behobers seitens des Handwerkerstandes großer Selbstbedienung bedürfen, um nicht durch inopportune Maßnahmen den Fortgang des Organisationsverlaufs zu hemmen. Wenn das Gebotene nicht genügen sollte, der getrennte der Mühen und Kosten, welche aufgewandt werden sind, um bis herüber zu gelangen, und wie unzureichend die Zukunft ist. Er wird sich dann, ohne bezüglich das Endziel aufzugeben zu müssen, bescheiden.“

L. Berlin, 17. August. (Telegramm.) Der Kaiser und die Kaiserin wohnten Sonntags Vormittag den Gottesdienste in der Schlosskapelle auf Wilhelmshöhe bei. Der aus Göttingen eingetroffene Professor Onden wurde Wintza vom Kaiserpaar empfangen. Im Laufe des Nachmittags

richtigen Manne geschildert sind. Ernst sind auch seine Frauen-Bordeais, in denen er nie schmeichelst und jede lobete Behandlung verschmäht. Er ist ein Gentleman-Maler, vor-

Eine entzückende Ergänzung aber erhält sein Werk durch seine Kinderportraits. Wer hätte nicht schon den reizenden Genac, den Seifenbläser gesehen, den er als Reklamebild für Pear's soap malte! So hat er viele englische Kinder, blondlosig rotbläsig, blaudäugig, frischen Blüten und sichteter Haltung, kleine Herrchen schon gemalt, und mit Recht vergleicht ihn Whistler in dieser Hinsicht mit Reynolds und Gainsborough. Alle diese neueren Arbeiten tragen einen von den früheren ganz abweichenden Stil. Sie sind breit gemalt, und nur gelegentlich verrät die sorgfame Behandlung der Details den eifrigsten Präzessellen. Sie haben auf die leide Nebeneinanderstellung der Farbenabnöte, wie sie die Frühitalierer zeigen, Vericht geleistet und sind zum einheitlichen Bildnis in der Weise der klassischen Meister, des Velasquez vor Allem, zurückgekehrt. Sie erzielen die Einheit des Tonos nicht, wie unsere Modernen, durch die Lufi-Perspektive, sondern durch ein meist mit gewöhnlichem Geschmack vorgenommenes harmonisches Abstimmen und Abdunkeln der Töne. In gemilderter Form haben wir hier jenen altmittelalterlichen Künstlern wieder, zu dessen Bekämpfung einst der junge Willais aufgeg.

Und so darf Millais in der That als ein echter Typus englischer Kunst angesehen werden. Der englische Geist liebt das ganz Heine, das ungebrochen Originelle nicht, zum meiste nicht auf die Dauer; die lustigen Gestalten der Phantasie, die dunklen der Weisheit, die glänzenden der Vorstellung — all das sagt ihm auf die Dauer nicht zu. Er will sehen, was er kennt; er braucht Gegenständliches, klar Verständliches, gesund Realistisches. Diese Entwicklung bei Millais ist typisch, und seine Bedeutung liegt darin, daß er den englischen Geist doch als einen wahrlichen Künstler vertritt. Daraum war er „our popular painter“.